



WILLKOMMEN
BEI HERAEUS

Sicherheitsinformationen und
Verhaltensregeln für den
Standort Hanau

Heraeusstraße
Wilhelm-Rohn-Straße

Werkspan Hanau
(Heraeusstraße / Wilhelm-Rohn-Straße)

BEDEUTUNG DER WARNSHINWEISE AUF DEM WERKSGELÄNDE

	Zutritt für Unbefugte verboten		Warnung vor giftigen Stoffen		Gehörschutz benutzen
	Rauchen verboten		Warnung vor ätzenden Stoffen		Augenschutz benutzen
	Feuer und offenes Licht verboten		Warnung vor einer Gefahrenstelle		Notdusche
	Fotografieren verboten		Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre		Fluchtweg
	Mobiltelefone verboten		Warnung vor heißer Oberfläche		Erste-Hilfe / Verbandkasten
	Kein Zutritt für Personen mit Herzschrittmacher		Warnung vor Laserstrahlen		Augenspülvorrichtung
			Feuerfächer		Notruftelefon

Wichtig:
Auf dem gesamten Werksgelände gelten:

- Tempo 20 km/h
- Rauchverbot
- Film- und Fotografieverbot

A Besucherempfang
Heraeusstraße

C Lieferantentor

E Besucherempfang
Wilhelm-Rohn-Straße

G Kontraktoreneingang
HSO-Servicepoint

(RKf) Richard-Küch-Forum
Geb. 640

P Besucherparkplatz
Raucherzone

Wichtige interne Rufnummern

Feuer: 112

Werksschutz: 9999

Erste Hilfe: 112

Externe Durchwahl: +49 6181 35-

Besuch beendet/Uhrzeit _____

Unterschrift _____

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

wir begrüßen Sie herzlich bei Heraeus. Ihre Sicherheit ist unsere gemeinsame Verantwortung. Um Ihre persönliche und unsere betriebsinterne Sicherheit zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, sich mit den folgenden Regelungen und Hinweisen vertraut zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
Heraeus Site Operations

WERKSGELÄNDE

Zutritt und Verlassen des Geländes

Der Zutritt zum Werksgelände und der Zugang zu Gebäuden erfordert eine Berechtigung. Leisten Sie bitte den Anweisungen des Werkschutzes und der für Sie zuständigen Kontaktperson Folge. Bei Verlassen des Werksgeländes müssen Sie sich unserer Personen- bzw. Fahrzeugkontrolle unterziehen.

Datenschutz

Die Datenschutzhinweise für Besucher liegen an jeder Torstelle zur Einsicht aus, gerne händigen wir Ihnen Ihr persönliches Exemplar aus. Sie können die Datenschutzhinweise auch unter www.heraeus.com/datenschutz einsehen.

Videoüberwachung

Wir weisen Sie darauf hin, dass unterschiedliche Flächen durch Videokameras überwacht sind.

Notfalleinrichtungen

Für Notfälle sind auf dem Gelände und in den Gebäuden unterschiedliche Einrichtungen vorhanden: z.B. Telefone, Druckknopfmelder, automatische Brandmelde- und Gaswarnanlagen, Gebäuderäumungssignalanlagen, Flucht- und Rettungswegepläne, Feuerlöscher, Einrichtungen zur Ersten Hilfe. Die Sanitätsstation befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes 640 und ist tagsüber von Montag bis Freitag besetzt.

Brandschutz

In der Heraeus Brandschutzordnung sind wesentliche Maßnahmen zur Verhütung und Begrenzung von Bränden, Unfällen und sonstigen Gefahrensituationen beschrieben.

Anordnungen der Sicherheitsorganisation

Anordnungen der Sicherheitsorganisation (z.B. Werkschutz, Werkfeuerwehr) sind Folge zu leisten

Allgemeine Arbeitsfreigabe/Arbeiterlaubnis

Führen Sie nur Arbeiten aus, für die eine allgemeine Arbeitsfreigabe vorliegt. Vor der Arbeitsaufnahme von gefährlichen Arbeiten (z.B. Arbeiten mit Funkenflug) benötigen Sie eine zusätzliche Arbeitsfreigabe (z.B. für Heißarbeiten). Befolgen Sie alle Festlegungen auf der allgemeinen Arbeitsfreigabe und der Arbeiterlaubnis.

Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege dienen zum sicheren Verlassen eines Gefahrenbereiches und müssen stets freigehalten werden. Entsprechende Pläne hängen in den Fluren der Gebäude aus, die Wege sind gekennzeichnet. Suchen Sie bei Ertönen des Gebäuderäumungssignals (Wechselton, abklingender Wechselton) den Sammelplatz auf. Diese sind auf dem umseitigen Werksplan gekennzeichnet.

Parkplätze

Stellen Sie Ihr Fahrzeug nur auf den Ihnen ausdrücklich vom Werkschutzpersonal zugewiesenen Parkplätzen ab. Achten Sie auf die

Markierungen und Beschilderungen. Parken Sie keinesfalls auf Sperrflächen oder sonstigen Parkplätzen. Ihr Fahrzeug könnte den Werksverkehr, Rettungskräfte im Einsatzfall oder Parkplatzinhaber behindern. Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge können kostenpflichtig abgeschleppt werden bzw. erhalten nach Verstößen zukünftig keine Zufahrtsgenehmigung mehr.

Fahrzeug- und Personenverkehr

Auf dem Werksgelände gelten die Grundregeln der Straßenverkehrsordnung mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Der Werksverkehr erfordert erhöhte Aufmerksamkeit. Gehen Sie bitte auf den Bürgersteigen, markierten Wegen oder am Fahrbahnrand, um den Werksverkehr nicht zu behindern und sich selbst nicht zu gefährden.

UNFALLVERMEIDUNG

Produkte und Anlagen

Die Herstellungsverfahren von Heraeus erfordern hohe Ansprüche an Reinheit und Präzision. Bitte halten Sie deshalb zu Produkten und Anlagen einen angemessenen Sicherheitsabstand ein und lassen Sie sich vom Ansprechpartner der jeweiligen Abteilung über Schutzmaßnahmen und ggf. erforderliche Persönliche Schutzausrüstung informieren.

Gefährliche Stoffe

Auf dem Werksgelände wird mit einer Vielzahl gefährlicher Stoffe umgegangen. Die jeweiligen Bereiche sind vorschriftsgemäß mit Verbotsschildern, Geboten oder Warnsymbolen gekennzeichnet. Sollte Ihnen die Bedeutung der Piktogramme nicht geläufig sein, erhalten Sie bei Ihrer Kontaktperson oder der Abteilung Umweltschutz Erläuterungen. Heraeus ergreift Maßnahmen, um nicht betriebsgemäße Ereignisse zu verhindern und deren Auswirkungen zu begrenzen. Der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan ist mit den Behörden abgestimmt.

VERHALTENSREGELN

Rauchverbot

Rauchen, Feuer und offenes Licht sind auf dem Werksgelände grundsätzlich verboten. Rauchen ist nur in ausgewiesenen Raucherzonen gestattet. Diese sind auf dem umseitigen Werksplan gekennzeichnet.

Film- und Fotografieverbot

Bitte beachten Sie das auf dem Werksgelände bestehende Film- und Fotografieverbot. Ausnahmegenehmigungen werden durch die Gefahrenabwehr erteilt.

(Arbeits-) Unfälle auf dem Werksgelände

Sollte Ihnen trotz aller Sicherheitsvorkehrungen etwas zustoßen, so wenden Sie sich nach Einleitung der notwendigen Erstmaßnahmen an der Unfallstelle umgehend an die Ihnen bekannte Kontaktperson, die Ihren Aufenthalt auf dem Werksgelände veranlasst hat. Diese wird in Abstimmung mit den betriebsinternen verantwortlichen Stellen (Werkschutz und Arbeitssicherheit) die weitergehende Unfallbearbeitung einleiten. Sollte die Ihnen bekannte Kontaktperson nicht erreichbar sein, so ist immer zunächst der Werkschutz zu informieren. Auf die Unfalldokumentation aufsetzend wird bei Bedarf auch der für Heraeus zuständige Haftpflichtversicherer eingeschaltet.

Geheimhaltung

Alle im Rahmen Ihres Aufenthalts erworbenen Informationen über Heraeus, seine Produkte und Herstellungsverfahren unterliegen einer grundsätzlichen Geheimhaltungspflicht.

Mitnahme von Gegenständen

Die Mitnahme von Gegenständen, die Ihnen nicht ausdrücklich überlassen werden, ist verboten.

Alkohol und Betäubungsmittel

Das Einbringen und der Genuss von alkoholischen Getränken oder Betäubungsmitteln ist auf dem Werksgelände grundsätzlich nicht gestattet.

Waffen

Es ist untersagt, Schusswaffen, ihnen gleichgestellte Gegenstände und sonstige, im Waffengesetz als Waffen eingestufte Gegenstände sowie Gegenstände, die einer echten Waffe täuschend ähneln, ohne vorherige Freigabe durch den Werkschutz in den Standort einzubringen.

Sauberkeit

Halten Sie Ihren Arbeitsplatz ordentlich und sauber.

Warnhinweise

Warnhinweise können von der Gestaltung in dieser Information abweichen, sind aber als solche erkennbar.

Dieses Dokument ist neben Ihrem Besucher ausweis Ihre Einlassbestätigung. Beide sind für die Dauer Ihres Besuches mitzuführen. Bitte geben Sie den Besucherausweis am Ende Ihres Besuchs an der Anmeldung wieder ab.

Für weiterführende Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Kontaktperson oder die fachlich zuständige Abteilung (z.B. Werkschutz, Arbeitssicherheit).

Herausgeber:

Heraeus Site Operations, Bereich Gefahrenabwehr in Zusammenarbeit mit Heraeus Holding GmbH, Bereich Umweltschutz & Arbeitssicherheit.

Stand: Februar 2020